Die

Reform des Judenthums.

Ein Organ für die Rabbiner-Versammlung Deutschlands.

Herausgegeben von deren Mitgliedern A. Adler und H. Wagner.

№ 28. Mannheim, den 7. October 1846.

„Die Reform des Judenthums" erscheint wöchentlich einmal in einem ganzen Bogen. — Der vierteljährliche Pränumerationspreis ist 24 Ngr. — fl. 1 24 kr. Alle Buchhandlungen Deutschlands sowie die Großh. Bad. Postämter nehmen zu diesem Preise Bestellungen an. — Bei den auswärtigen Postämtern erhöht sich der Preis um den jeweiligen Postaufschlag.

Inhalt.

Verständigung und Mittheilung.

Die Religion des Judenthums in acht Vorlesungen von Dr. S. Stern. Berlin 1846. Verlag von A. Bernstein. 8. VIII. 327 S.

(Fortsetzung.)

Geschichtswahrheiten und Gesetze und Vorschriften sollen allein geoffenbart worden sein. So unbefriedigend schon diese Anschauung an und für sich ist, daß Gott es nicht der Mühe werth hielt, zu Gunsten der Offenbarung der nothwendigen und ewigen Wahrheiten sein Werk in Stücke zu zerreißen, wohl aber zu Gunsten der zufälligen und zeitlichen, also in Vergleich zu jenen jedenfalls höchst dürftigen Wahrheiten, so ist sie dabei noch von jeder Seite, an der man sie angreift, voll der Widersprüche. „Denn Glauben wird nicht befohlen, wird S. 120 behauptet: denn er nimmt keine andere Befehle an, als die den Weg der Ueberzeugung zu ihm kommen." Wenn aber befohlen wird, du sollst thun oder nicht thun, wird damit nicht ebenfalls dem Glauben befohlen? Wer befiehlt mir? — Gott; wird also mit dem Befehle zu thun, was Gott gebietet, mir nicht zugleich der Glaube an das Dasein Gottes aufgedrungen? Wodurch kömmt mir dieses göttliche Gebot zu? — Durch die Offenbarung auf Sinai; wird mir also nicht mit jedem Gebote zugleich der Glaube an eine Möglichkeit, ja an die Wirklichkeit einer Offenbarung geboten? Werde ich nicht mit jedem Gesetze und jeder Vorschrift zum Glauben an die Heiligkeit, Ewigkeit, Unveränderlichkeit, Allwissenheit rc. Gottes, an die Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt durch Gott gezwungen?

Durch die ganze Abhandlung soll die abstrakte Denkfreiheit gerettet werden, die Kirche soll nicht das Recht haben, äußere Strafen über meinen innern Glauben zu verhängen. Die Kirche lehret die Wahrheiten, der Staat fordert Thaten und Handlungen, und nur dieser hat das Recht äußerlich für das, was in sein Gebiet gehört, zu belohnen und zu bestrafen. Was hat aber Mendelssohn dabei gewonnen? Das Sabbathgebot ist ein Zeichen, daß Gott in sechs Tagen die Welt schuf und am siebenten ruhete. Wenn nun Jemand diesen Glauben nicht hatte, so war er nach ihm verdammt entweder zu lügen, das heißt den Sabbath zu weihen, das Symbol darzustellen, während er den Gegenstand, den das Symbol bezeugen sollte, läugnete, die Kokarde aufzustecken, während er vielleicht im Innern darüber spottete, oder die Sabbathweihe zu unterlassen und sich dafür steinigen zu lassen; wo ist da Mendelssohn's Denkfreiheit? Nicht anders ist es mit jeder anderen Zeremonie, die eine ewige Wahrheit darzustellen hatte, und deren Uebertretung mit irgend einer Strafe bedroht ist." „Alle Gesetze, sagt Mendelssohn Seite 119, „beziehen oder gründen sich auf ewige Vernunftwahr-

heiten, oder erinnern und erwecken zum Nachdenken über dieselben.“ Wenn nun der Staat mit Androhung von Strafen auf Ausübung derselben drang, drang er nicht zugleich damit auf die Ablegung eines Glaubensbekenntnisses? Es wäre daher wohl an der Zeit, daß man endlich es aufgebe, Mendelssohn, dessen Behauptung auf die Verirrungen einer schon längst erloschenen Verstandesphilosophie sich stützt, immer von neuem nachzusprechen. Das Christenthum fordert von seinen Bekennern, daß sie in Worten, das Judenthum von den seinen, daß sie in Thaten — zuweilen auch in Worten (vergl. 5. B. Mos. 26, 1—15), — das Glaubensbekenntniß ablegen. Der Unterschied ist nur der, welcher aus der Verschiedenheit des Wortes und der That folgt. Das Wort, als der unmittelbarste Ausdruck des Gedankens, legt sich um denselben als eine enge Zwangsjacke, die ihn festschnürt; die That hingegen ist nicht in dem Grade im Stande, den Gedanken zu fixiren, und ehe man sich versieht, erhebt er sich frei über dieselbe. Ein anderer Unterschied folgt ferner noch aus dem innersten Wesen des Judenthums und Christenthums. Jenes, als eine abgeschlossene und in sich befestigte Nationalität, hatte in der Regel nicht nothwendig sich zusammenzufassen und seinen ganzen Inhalt in einigen Abstraktionen, wodurch der Inhalt niemals in seiner Wahrheit bleibt, eben so wenig als der Wein in seinem abgezogenen Weingeiste, darzustellen; was es war, das war es ganz, lebendig, und konkret, und wer in es eintrat, trat zugleich in das volle Leben desselben ein. Anders das Christenthum. Es ist eine Confession, eine Missionsanstalt für Andere. Es mußte, um zum Zwecke zu kommen, seinen Inhalt gleichsam auf einem Präsentirteller den Auswärtigen offeriren, oder als Handlungsreisender seine Musterkarte bei sich tragen. Immerhin aber hat auch das Judenthum sein Glaubensbekenntniß, und muß es dieses sein Bekenntniß rein und lauter zu erhalten suchen.

Ein Glaubensbekenntniß ist weit entfernt davon, der Denkfreiheit Eintrag zu thun, eben so wenig als die Vernunft die Denkfreiheit beschränkt, weil sie kein unvernünftiges Denken neben sich aufkommen läßt. Seine wahre Freiheit erringt vielmehr der Einzelne dadurch, daß er den Glaubensinhalt seiner Glaubensgemeinschaft sich aneignet, sich mit ihm vermittelt und ihn zu begreifen sucht. Nur da wird die Denkfreiheit beeinträchtigt, wo das Bekenntniß als ein starres festgehalten und der geschichtlichen Bewegung gegenüber abgeschlossen wird, wo eine besondere Partei zur Herrschaft gelangt, die ihre subjektive Ansicht zur alleinigen Deutung des Bekenntnisses bestimmt und jede divergirende Ansicht ausschließt, während Keiner ausgeschlossen werden darf, der sich nicht selbst ausschließt, der nicht das ganze Glaubensinstitut in seiner ganzen geschichtlichen Entwickelung für ein lügenhaftes hält — wer sich im Zusammenhange mit der Gemeinschaft weiß, muß als derselben angehörend, als integrirendes Glied derselben betrachtet werden. Das wahre Bekenntniß kann niemals der Freiheit Abbruch thun, und es hat zu allen Zeiten nur dann geknechtet, wo die Bekenner schon früher gemeine Knechte waren und den Sklavensinn in dasselbe hineingetragen hatten, und da ist kein Unterschied, ob es im Worte oder im äußeren Gesetze seinen Ausdruck hat.

Gehen wir nun auf unsere vorliegenden Vorlesungen zurück. Jedenfalls ist es falsch, wenn Herr Dr. Stern, der die Gesetze und Vorschriften, die Ceremonien des Judenthums als demselben unwesentlich und nur als kirchliche Einrichtungen betrachtet, wie wir das später sehen werden, dennoch an die Behauptung Mendelssohns festhalten zu können glaubt und so das Judenthum zu einem bloßen Sublimat macht, das nirgends einen konzisen Ausdruck hat, zu einem Etwas, das weder zum Worte, noch zur That kömmt, das in der Dämmerung der Subjektivität verharret, wo alle Gestalten grau sind.

(Fortsetzung folgt.)

Referate.

(Mannheim, 1. Oktbr.) Nachdem bereits in diesen Blättern (Nr. 21 und 22) der Commissionsbericht wie der Kammerbeschluß über die Emancipation der Juden in Baden mitgetheilt worden, lassen wir nunmehr auch die interessanten Kammerverhandlungen darüber in ihrer Vollständigkeit, wie sie jetzt erst in den Protokollen des geschlossenen Landtags zu Tage kömmt, folgen. Die deßfallsigen Berichte der Landtagszeitung waren so mager und dürftig, daß unser Zuwarten bis zum Erscheinen der Protokolle hinlänglich gerechtfertigt erscheint. Der erste Redner, der zu Gunsten des Commissionsantrags sprach, war der Ministerialrath und Direktor des israel. Oberraths

Christ: Meine Herren, welchen Antrag Sie auch heute annehmen, welchen Beschluß Sie auch fassen wollen, so habe ich nur eine Bitte stellen wollen, daß Sie nämlich den früheren Beschlüssen dieser Kammer nicht mehr beitreten mögen, den Beschlüssen, welche seit dem Jahre 1831 beinahe einstim-

mig immer dahin gingen, daß die großherzogl. Regierung ersucht werde, durch eine Zusammenberufung von Israeliten die Sorge dafür zu tragen, daß sie selbst die Hindernisse aus dem Wege räumen möchte, welche ihrer Gleichstellung mit den Christen im Wege ständen. Ich sage, fassen Sie einen Beschluß, welchen Sie wollen, fassen Sie nur diesen Beschluß nicht, denn er ist in allen seinen Richtungen schlechthin unhaltbar. Sie wissen, daß ich Vorstand der höchsten israelit. Behörde des Landes bin, allein ich wüßte nicht, was ich mit diesem Beschlusse machen wollte, wenn er mir zum Vollzug zukäme. Ich würde dagegen protestiren, als gegen einen Beschluß, welcher schlechthin unausführbar wäre, und würde darum eher sagen, wenn sie consequent sein wollen, verwerfen Sie die Emancipation, als daß Sie diesem Beschlusse beitreten. Was soll denn von Seiten der Israeliten aus dem Wege geräumt werden, um mit den christlichen Confessionen auf gleichem Fuße zu stehen? doch wahrlich nichts Anderes, als die religiösen Grundsätze, und wenn es nur religiöse Grundsätze sind, so werden Sie doch nicht verlangen wollen, daß in Beziehung auf diese Grundsätze ein Tauschhandel eingegangen werde, daß die Israeliten das Heiligste, was sie haben, den Glauben und die Religion ihrer Väter, eher aufgeben, damit sie einen pekuniären Vortheil von Seiten des Staats sich zueignen können. Eine solche Beschlußnahme, ein solcher Handel, ein solcher Kaufvertrag ist unwürdig, er verletzt das Heiligste, was der Mensch hat, und ich füge hinzu, eine solche Beschlußnahme ist dieses Hauses nicht würdig. Ueberdieß, wenn selbst ein solcher Beschluß von einigen Auserwählten der Juden gefaßt würde, was wollten Sie dann mit diesem Beschluß machen, er hätte ja gegenüber den Juden gar keine Wirkung, weil keine Beschlußnahme gilt, wenn es sich davon handelt, was sie glauben oder nicht glauben. Wenn wir also von Seiten des Oberraths irgend eine Konzession machten, so wären die Juden an den Beschluß des Oberraths schlechthin nicht gebunden, und endlich, was hat der Staat, der hier das Christenthum vertritt, für ein Interesse dabei, daß die Juden einige Grundsätze in religiöser Beziehung aufgeben? Wenn der Jude seinen Sabbath feiert, wenn er seine Speisegesetze beobachtet, wenn er seinen Glaubensartikeln treu bleibt, wie bisher, berührt dann das den christlichen Staat? Ich könnte mir nur eine Beziehung denken, in welcher der christliche Staat auch einen Vortheil hätte, nämlich die Beziehung, wenn der Staat einen Israeliten in den Staatsdienst ruft, dieser Staatsdiener wegen seiner religiösen Richtung unfähig wäre, alle Aufgaben des Staates zu erfüllen; allein ich erkläre, ein solcher religiöser Zwang besteht im Judenthume nicht, sondern wenn heute ein Staatsdiener israelitischen Glaubens angestellt wird, so kann er, wenn er in allen Beziehungen Jude bleibt, demungeachtet seine Aufgabe lösen, welche ihm der Staatsdienst überträgt. Ich komme später auf diese Frage zurück, hier genügt mir diese allgemeine Andeutung, um die Unhaltbarkeit Ihrer bisherigen Beschlüsse Ihnen darzuthun. Ich sage also, diesen Beschluß erwarte ich von Ihnen nicht mehr, sondern es sind nur zwei Gegensätze möglich, entweder sprechen Sie sich für oder gegen die Emancipation aus. In beiden Beziehungen handelt es sich eben um den Grundsatz der religiösen Freiheit, und hier ist Jedermann folgerichtig, wenn er sagt, ich fordere in einem Staate Gleichheit der Religion, oder wenn er sagt, in staatlicher Beziehung fordert nicht die Nothwendigkeit, daß alle Staatsangehörigen einer gleichen Religion zugethan sind. Ich werde mich für die Emancipation aussprechen, werde aber Denjenigen nicht grollen, welche von einer anderen Ansicht ausgehen, welche sagen, die religiöse Freiheit im Staate dürfe nur in dieser Richtung genommen werden, daß der Staat eine Art Staatsreligion für sich in Anspruch nimmt, daß also die neueren Staaten christliche Staaten sind, und der christliche Staat nicht dulde, daß fremde Religionen in allen Beziehungen den christlichen Glaubensbekenntnissen gleichstehen. Diejenigen, welche diesen Grundsatz annehmen, haben wenigstens eine ungeheuere Erfahrung für sich, sie haben die Staaten des Alterthums, und die ganz moderne Staatenbildung, ich möchte sagen, die ganze Weltgeschichte für sich, und man mag in dieser Beziehung sagen, was man will, es liegt in diesem Satz auch eine reine Wahrheit, abgesehen davon, daß dieser Satz allein sich bis jetzt geschichtliche Geltung verschafft hat. Ursprünglich besteht zwischen dem äußern Recht und dem innern Recht, zwischen Sittlichkeit und Recht eigentlich kein Unterschied, und es will mir scheinen, daß vielleicht die Aufgabe der Zeit und die ganze Richtung der Geschichte die sein wird, daß früher oder später ein doppeltes Resultat erzielt wird, daß entweder die Staaten dahin streben werden, diese Vermittelung, die sie bisher noch nicht gefunden, und die sie im Alterthum mit Recht, und selbst mit Verletzung des Rechts festgehalten haben, ich sage, es will mir scheinen, als wäre der Drang der Staaten dahin, eine Vermittlung in dieser Beziehung zu finden, daß entweder die sämmtlichen Religionen in eine Religion aufgehen, oder aber, daß man den Religionen schlechthin freien Lauf läßt, daß man in Beziehung auf Staatsgrundsätze gar nicht unterscheidet, welcher Religion ein Staatsangehöriger angehört. Diese Form ist es, die sich geltend machen, und die wahrscheinlich in Deutschland früher oder später zum allgemeinen Staatsrecht werden wird. Wenn man

von diesem Grundsatz ausgeht, dann kann man in Beziehung auf die Juden keinen Augenblick mehr zweifelhaft sein, es fordert eben der Grnndsatz des Rechts mit Nothwendigkeit, daß man auch die Juden in Beziehung auf den Staat und alle Staatsverhältnisse gleich berechtigt erkläre. Diejenigen, welche in und außerhalb unseres Landes noch mit einer so großen Hartnäckigkeit daran festhalten, daß man den Juden nicht gleiche Rechte mit den christlichen Bewohnern geben soll, diese berufen sich vorzugsweise auf die Volksstimme und den Umstand, daß sie sagen, die Juden seien der Emancipation nicht würdig, und weil sie ihrer nicht würdig seien, wolle das Volk auch keine Emancipation. Diejenigen, welche dieser Anschauung folgen, sind nach meiner Ansicht in einem Widerspruch begriffen, sie bewegen sich, wie ich glaube, in einem Zirkel. Wenn man sagt, die Juden seien der Emancipation nicht würdig, so sagt man mit andern Worten, daß die Gesetze, daß die Staaten es selbst sind, welche die Juden bisher der Emancipation unwürdig gemacht haben; denn gerade der Umstand, daß man in den verschiedenen europäischen und außereuropäischen Staaten den Juden nicht Gleichheit der Rechte gegeben, daß man sie bisher unterdrückt, daß man sie in Beziehung auf die meisten Lebensverhältnisse auf der untersten Stufe gehalten hat, gerade dieser Umstand ist es eben, daß die Juden sich vielfach noch nicht auf der Kulturstufe befinden wie wir. Die Sache liegt sehr einfach. Wenn im Allgemeinen der Satz richtig ist, daß die Sitten vorzugsweise die Gesetze bedingen, ja, daß die Gesetze eigentlich nichts Anderes sein sollen, als die Verkörperung der Sitten eines Volks, so ist auch der umgekehrte Satz richtig, daß die Gesetze es sind, welche vielfach die Sitten bedingen. Wenn nun die Gesetze irgend einen Menschen unterdrücken, so ist eine nothwendige Folge, daß er durch diese Unterdrückung einen gewissen Scharfsinn, eine gewisse Heuchelei entwickelt, wodurch er diesem Druck entgegen wirkt. Es ist ein gewisser Grad von Scharfsinn, List und Kriecherei nothwendig, um eben wieder auf andere Weise Das zu erwerben, was er durch die Unterdrückung verliert. Die Gesetze sind es also, welche größtentheils die Juden auf diese Stufe gebracht haben, auf welcher sie sich befinden. Dadurch ferner, daß die Juden von allen bürgerlichen Lebensverhältnissen ausgeschlossen werden, werden sie nothwendigerweise auf ein Verhältniß geworfen, welches ihnen allein noch frei gelassen wird, nämlich auf die Freiheit des Handels. Es war namentlich im Mittelalter, wo der Handel noch immer ein verächtliches Gewerbe war, ganz natürlich, den verächtlichen Handel den verachteten Israeliten zu überlassen. Der Jude warf sich also auf den Handel, suchte sich systematisch Geld zu erwerben, weil er allein in der Möglichkeit der Erwerbung des Geldes eine Art Unabhängigkeit zu erwarten hatte. Ich sage also, daß es vorzugsweise die Christen sind, welche die Juden bisher auf einer niederen Stufe gehalten haben, und daß wir also nicht ohne Verletzung aller innern Konsequenz so urtheilen können, die Juden sind der Emancipation nicht würdig, also emancipiren wir sie auch nicht. Ich sage, wir bewegen uns in dieser Beziehung in einem Widerspruch, in einem offenbaren Zirkel. Zum Beweis will ich Ihnen nur eine neuere Erscheinung anführen, die sich überall geltend gemacht hat. In demselben Verhältniß nämlich, als die Gesetzgebung gegen die Juden milder wurde, also in demselben Verhältniß, als die Juden eine Möglichkeit hatten, sich auf die gleiche Kulturstufe mit den Christen zu erheben, in demselben Verhältniß sind auch die Juden auf eine höhere Kulturstufe vorangerückt. Seit es möglich ist, daß der Jude Arzt, Advokat werden, daß er frei und ungehindert sich dem Studium widmen kann, haben wir die allerwichtigsten Erscheinungen gehabt. Wir haben Juden, die gerade in diesen Fächern überall den Christen gleich stehen, ja vielfach, und das ist eine merkwürdige Erscheinung, die Christen überflügeln. In diesem Umstand vielleicht liegt auch ein psychologischer Grund, es scheint nämlich, daß eben diese Superiorität nicht selten die Christen gegen die Emancipation stimmt, weil sie in ihren Konkurrenten mächtige Gegner, Leute, die früher oder später ihr Gewerbe zu überflügeln im Stande sind, sehen. Dieser Standpunkt, wenn er vorhanden ist, ist nach meinem Dafürhalten kein würdevoller, er ist ein solcher, der wenigstens von diesem Hause nicht festgehalten werden kann. Ich will Ihnen nur wenige Thatsachen anführen, namentlich in besonderer Beziehung auf unser Großherzogthum Baden. Juden haben ungefähr in unserem Staate von 1,300,000 Seelen eine Bevölkerung von 21,000 Seelen. Diese sind ungefähr in 170 bis 180 verschiedenen Gemeinden vertheilt. In diesen Gemeinden, unter welchen sich einige befinden, wo es mehr Juden gibt, als Christen, und in welchen die Juden regelmäßig alle Anforderungen des Staats auf eine vorzügliche Weise erfüllen, in diesen Gemeinden zeigen sich einige merkwürdige Erfahrungen. Die Kriminalstatistik weist nach, daß die Juden verhältnißmäßig weniger Verbrechen begehen, als die Christen. (Eine Stimme: Weil sie weniger erwischt werden.) Nein, sondern in der Beziehung sorgt die Aufmerksamkeit der Christen dafür, daß, wo es immer möglich ist, der Jude gewiß herausgefangen wird. Eine zweite Erscheinung, die nicht weniger merkwürdig ist, ist der Umstand, daß innerhalb zwanzig Jahren im Großherzogthum Baden nur zwei Ehescheidungen bei den Juden vorgekommen sind. Eine fernere

merkwürdige Erscheinung ist der Umstand, daß bei den Juden auf 677 Geburten nur 13 uneheliche Kinder kommen, während bei den Christen auf 100 Geburten allein wenigstens 18 unehliche Kinder kommen, es ist also bei den Israeliten nicht einmal das achtfache Verhältniß vorhanden. Ich bemerke Ihnen ferner, daß die israelitischen Schulen, welche beinahe in allen Gemeinden sich vorfinden, wahre Musterschulen sind, und daß die Prüfungen, welchen christliche Pfarrer beiwohnen, regelmäßig besser ausfallen, als in den christlichen Schulen. Ich bemerke Ihnen ferner, daß die Juden im Militär, deren gegenwärtig nahe an 100 dienen, die besten Noten haben, daß die Militärbehörde in allen Beziehungen mit den israelitischen Soldaten zufrieden ist, daß darunter viele Angestellte sind, und daß auch diese in Beziehung auf die Erfüllung ihrer Pflichten des Staatsdienstes eine ganz vorzügliche Note von Seiten der Militärbehörden haben. Ich bemerke Ihnen ferner, daß in den Gemeinden, und namentlich in dem Unterrheinkreis, die Juden großentheils Bürger sind, daß sie als Gemeindebürger freiwillig von den Gemeinden angenommen wurden, daß gerade in diesen Gemeinden die Juden zu allen Gemeindeämtern zugelassen werden, und daß sie alle bürgerliche Gewerbe treiben, wie die Christen. Ich führe Ihnen den letzten Umstand vorzugsweise zu dem Zweck an, damit Sie sehen, daß wir in den wichtigsten Formen unseres Staats, nämlich in Beziehung auf die Gemeindeverhältnisse, thatsächlich eine Emancipation der Israeliten haben, und diese thatsächliche Emancipation auf eine vorzügliche Weise sich Geltung zu verschaffen gewußt hat. Wenn wir also schon in einem großen Theile unseres Landes die Emancipation eingeführt haben, ohne daß die Gemeinden Beschwerden dazu erhalten haben, so liegt der Schritt ganz nahe, dieses thatsächliche Verhältniß in ein rechtliches umzuändern, und auch das in den obern Bezirken unseres Landes zu thun, was sich bereits in den untern Bezirken gestaltet hat, allein ich wünsche selbst, daß wir hier etwas vorsichtig sind, ich wünsche, daß dem Vorurtheil des Volks noch etwas Rechnung getragen, daß der Uebergang in der Gesetzgebung noch etwas vermittelt werde. Ich wäre der Erste, der der Regierung abrathen würde, die Emancipation ganz rein auf einmal auszusprechen, ich würde gegen diese unbedingte Freilassung sein, nicht wegen des unrichtigen Grundsatzes, sondern aus der Rücksicht, die wir überall in der Gesetzgebung üben, daß wir schroffe Uebergänge vermeiden, und mehr eine innere Heranbildung der Verhältnisse, eine mehr organische Entwickelung wollen, daß also die Gesetzgebung das auszusprechen hätte, was sich thatsächlich im Leben bereits vermittelt hat und in das Volksbewußtsein übergegangen ist. Blos in dieser Beziehung bin ich für Uebergangspunkte, und hier wollte ich mir einige wenige Bemerkungen erlauben. In Beziehung auf die Anstellungen herrscht nämlich vielfach der Glaube bei Gebildeten und Ungebildeten, daß der Staat nie und nimmermehr es wagen dürfe, einen Juden zu einem Amtmann, das heißt, zu jenem Staatsdiener zu machen, der in unmittelbare Berührung mit dem Volk kommt. Ich halte diese Ansicht für ungegründet. Ich weiß aus Erfahrung durch einen Jahre langen Umgang mit diesen Glaubensgenossen, wie gewissenhaft, redlich und pünktlich sie diesen Staatsdienst versehen würden. Ich habe keinen Zweifel, daß es dem besten Christen eine schwere Aufgabe sein müßte, besser den Staatsdienst zu verwalten, wenn die Regierung den Israeliten Staatsdienste anvertrauen würde; allein ich wünsche, daß die Vermittelung nicht in der Weise geschehe, daß der Anfang von Seiten der Regierung an einem Exekutivbeamten gemacht würde, sondern daß die Regierung einmal den Versuch machte, einen Israeliten zum Mitglied einer Kollegialbehörde zu machen. Ein solcher Staatsdiener hätte nicht unmittelbar mit dem Volk zu verkehren, er würde nicht so genau mit ihm in Berührung kommen, das Volk würde sich allmählig daran gewöhnen, wenn es durch die Erfahrung die Richtigkeit des Grundsatzes sehen würde, daß ein Jude, wie ich bereits angeführt habe, mit voller Gewissenhaftigkeit, Treue und Pünktlichkeit, seinen Staatsdienst erfüllen würde. Wäre in dieser Beziehung einmal ein Anfang gemacht, würde man diesen Anfang allmählig ausdehnen, so würde man bald weiter gehen, man würde dem Grundsatz seinen vollen Lauf lassen können. Der zweite Umstand ist der Nothhandel. Der Nothhandel ist es vorzugsweise, welcher dem Volk den großen Abscheu, den größten Widerwillen erregt, und in der Beziehung verwechseln unsere Leute im Lande das ganze Verhältniß der Juden mit diesem, ich möchte selbst sagen, unwürdigen Geschäft. Ich habe weiter bemerkt, daß unsere Gesetzgebung die Leute gewissermaßen zwingt, sich diesem Gewerbe hinzugeben. Auch der Herr Berichterstatter ist auf dieses Verhältniß gekommen, und ich könnte es mit einer Masse von Thatsachen belegen. Zuerst zwingt sie die Gesetzgebung, sich in keinen Gemeinden niederzulassen, sie gibt ihnen das Recht nicht, zu übersiedeln. Wenn nun keine Nahrungsquelle für sie vorhanden ist, so sind diese Leute mit Nothwendigkeit gezwungen, eben den Nothhandel zu treiben. Es gibt nur ein Mittel, diesem Uebelstand abzuhelfen, nämlich das der Emancipation, wodurch man diesen Leuten, die sich in ihrer Gemeinde auf ehrliche Weise zu ernähren nicht im Stande sind, die Möglichkeit gibt, in andere Gemeinden zu übersiedeln, und den Nothhandel aufzugeben. Wir denken

seit Jahren auf Mittel, diesem Uebelstand vorzubeugen, wir suchen Unterstützungen zu geben für Ackerbau und Gewerbe, allein wenn auch solche Versuche gemacht werden, so scheitern sie später daran, daß das erlernte Gewerbe oder Ackerbau in dieser oder jener Gemeinde nicht betrieben werden kann.

Der dritte Uebelstand ist die Furcht vor der Uebersiedelung. Diejenigen Gemeinden nämlich, welche keine Juden haben, halten mit einer ungeheuern Zähheit an dem Grundsatz fest, daß sie keine Juden in ihre Gemeinde bekommen; es besteht ein solches Ankämpfen, ein solches Sträuben von Seiten der ganzen Gemeinden, wenn ein Jude sich niederlassen will, daß man die ganze Gemeinde in Unruhe versetzen kann, wenn man ihr nur entfernter Weise mit dem Gedanken nahe kommt, daß ein Jude diese Absicht verfolge. In der Beziehung wünsche ich gleichfalls eine Vorsicht, und hier würde ich mich dem württembergischen Gesetz nähern, dieses Gesetz hat nämlich in der Beziehung gleichfalls Vorsichtsmaßregeln ergriffen. Man kann verschiedene Formen wählen, ich will Ihnen nur einige Mittel sagen, um diesen Uebergang zu befördern. Man sollte in jede Gemeinde, welche bis jetzt noch keinen Juden gehabt hat, nur eine oder zwei Familien zulassen, damit wenigstens die Besorgniß nicht zu groß wird, namentlich in jenen Gemeinden, die wohlhabend sind, daß man in jene Gemeinden nicht eine ganze Fluth von Juden hineinwirft, denn das würde einen großen Mißmuth erregen. Das wäre die eine Vorsicht; die andere wäre die, daß man entweder die Nachweisung eines größeren Vermögens, oder einen größeren Einkauf in den Allmendgenuß forderte. In der letztern Beziehung bestehen wieder ganz eigenthümliche Mißstände. Wir haben Gemeinden, in welchen die Juden Bürger sind, und welchen die Gemeinden mit einer solchen Hartnäckigkeit entgegenkämpfen, daß militärische Maßregeln nothwendig sind, um sie in dem Besitz zu schützen, den ihnen das Gesetz angewiesen hat. Man müßte in der Beziehung entweder einen größeren Geldbeitrag fordern, oder den Nachweis eines größeren Vermögens. In Beziehung auf den Allmendgenuß würde ich noch besonders der Ansicht sein, daß Juden nicht eher in eine Landgemeinde übersiedeln dürfen, bevor sie nicht so viel Grundeigenthum sich erworben haben, welches hinreichend wäre, eine Familie zu ernähren. Wenn man solche Vorsichtsmaßregeln ergreifen würde, so halte ich dafür, daß sich allmählig die Stimme legen, daß ein anderer Geist im Leben sich Luft machen würde. Ueberhaupt haben wir in den verschiedenen Ländern, in denen die Emancipation ausgesprochen ist, die merkwürdige Erfahrung gemacht, daß die Volksstimme, die Ungunst sich in demselben Verhältniß legt und mildert, als die Gesetze milder werden, und daß, je weiter allmählig die Zeit in der Emancipation vorwärts geht, die Volksstimme sich endlich ganz legt. Wir haben in unserem Nachbarstaat Frankreich, namentlich im Elsaß, das wegen seines Judenhasses geschichtsich bekannt ist, 12 Gemeinderäthe und Maires, wir haben in Frankreich mehrere Abgeordnete israelitischen Glaubens, die also an der Gesetzgebung Frankreichs Antheil nehmen, und wenn Sie die Gewählten mit den Gegenkandidaten vergleichen, und sehen, welch' große Namen den israelitischen Kandidaten unterlegen sind, so werden Sie daraus entnehmen können, wie sehr sich die Volksansicht im Elsaß überall gemildert hat. In Holland sind die Erfahrungen bekannt; dort finden Sie in den höchsten Stellen gerade die Israeliten, sie sind es, welche den Dank des Vaterlandes verdienen. Aehnlich in England, von andern Staaten gar nicht zu reden. Wir haben bereits deutsche Staaten, welche die Emancipation der Juden ausgesprochen haben, und auch in diesen Staaten zeigt sich dieselbe Erfahrung. Also in Beziehung auf den Grundsatz kann bei uns kein Zweifel mehr stattfinden, früher oder später wird man mit Nothwendigkeit von Seiten des Staates der Stimme folgen müssen, daß in Beziehung auf die Staatsverhältnisse die Religionsverhältnisse keinen Grund mehr abgeben dürfen, eine Ungleichheit in den politischen Rechten, in der Gesetzgebung auszusprechen. Das wird die Zukunft in den deutschen Staaten sein, selbst in jenen wird sich dieses Bewußtsein Bahn brechen, welche bisher ganz anderen Anschauungen folgten. Ich wüßte auch wahrlich nicht, was uns denn eigentlich außer den Momenten, die ich bereits angeführt habe, bewegen sollte, gegen die Israeliten nochmals das Veto der frühern Kammern zu wiederholen, nochmals die Ungleichheit auszusprechen. Wer längere Zeit mit diesen Glaubensgenossen umgegangen ist, wer ihre Hingebung kennt, die Alles übertrifft, dem ist es unmöglich, daß er längere Zeit noch auf diesem Widerspruch gegen die Israeliten beharrt. Ich weiß, daß auch im Christenthum ungeheuere Hingebung vorhanden ist, ich erinnere Sie an die großartige Zeit, als das sinkende Rom noch mit seiner letzten Kraft über das Christenthum herstürzte; allein ich sage, die Aufopferung der Israeliten ist grandioser, nachhaltiger, bedeutungsvoller, als selbst der Kampf des Christenthums gegen das furchtbare Rom. Dort begab sich eine Religion mit ihrer ganzen göttlichen Reinheit in den Kampf, dort war der Mensch in der Lage, nöthigenfalls Gut und Blut daran zu setzen, um nicht dem Heidenthum zu verfallen. Allein betrachten Sie dagegen die Israeliten, die nun seit 18 Jahrhunderten verfolgt sind. Ueberall halten sie den Kampf aus, und es ist wahrlich ein gefährlicher Kampf der Religion ihrer Väter, gegenüber dem reinen Christenthum.

Es muß also eine Aufopferung, eine Hingebuug, eine Begeisterung, eine Innerlichkeit in dieser Religion sein, die Erstaunen erregt. Ja, meine Herren, wenn diese Hingebung für den Staat gefährlich wäre, dann würde ich auch Bedenken tragen, die Israeliten zu emancipiren, allein gerade hier zeigt es sich, daß dieser Gegensatz das Staatselement überall nicht berührt. Ich wünsche, daß es zum letzten Mal in diesem Haus gewesen ist, daß man den Talmud anführt, um zu beweisen, daß das Judenthum dem Christenthum gefährlich ist. Meine Herren! Sie Alle wissen, daß es Christen waren, die den Satz aufstellten: Extra ecclesia nulla salus; Sie wissen, daß es Christen waren, die sagten: Dem Nichtgläubigen ist keine Treue, kein Wort zu halten. (Junghanns: Das wurde nicht gesagt.) Ich werde Ihnen nicht entgegentreten, ich sage nur, daß man aus einzelnen Sätzen keine Schlüsse ziehen soll auf eine ganze Glaubenswahrheit, daß man eine ganze Religion nicht anfechten soll, deswegen, weil irgend Einer einmal einen extremen Satz ausgesprochen hat, daß man, diesen Satz in der Hand, nicht das Anathem aussprechen soll, nur die Richtigkeit eines solchen Schlusses stelle ich in Abrede. In Beziehung auf die Juden besonders bestehen solche Grundsätze nicht, sondern die vollständige Versöhnung des Judenthums mit den modernen christlichen Staaten ausgesprochen, und zwar durch die Religionsbücher, welche wir eingeführt haben. Wenn Sie Lust haben, so prüfen Sie diese Religionsbücher und Sie werden finden, daß in Beziehung auf die Reinheit der Sitten, auf das Verhältniß zum Nebenmenschen, kein Religionsbuch reinere Grundsätze aufstellt, und sind denn nicht gerade jene merkwürdigen Sätze des Christenthums aus dem Judenthum herübergekommen. So könnte man das ganze Religionsgesetz der Juden durchgehen, um Ihnen den Beweis zu führen, daß ihre Religion schlechthin keinen gefährlichen Grundsatz, keine gefährliche Tendenz gegen die Christen enthält. Ich schließe mit der Bemerkung, daß ich glaube, die Kammer werde diesesmal zum ersten Mal die Gleichstellung der Israeliten mit den Christen aussprechen, ich glaube, daß die Kammer aus innerer Konsequenz nichts anderes thun kann, als diesen Beschluß nach dem Commissionsantrag fassen.

Fauth: Die Israeliten werden mit der Rede des Vorstandes, ihrer obersten Behörde im Lande, sehr zufrieden sein, er hat ihnen eine Lobrede gehalten, die neben manchem Wahren viel Irrthümliches enthält, und viel zu viel Lob in sich schließt. Der Abgeordn. v. Itzstein hat schon berührt, was auch mir in der Rede des Abg. Christ wehe gethan hat. Wenn eine Kammer seit 1831, also seit 15 Jahren, Beschlüsse festhält, die auf Berichte von Männern, wie von Rotteck und Sander, die zu den Freisinnigsten gezählt werden, beantragt und gefaßt worden sind, dann sollte man nicht so sprechen, wie gesprochen worden ist. Nein, meine Herren, nicht um der Religion und ihres Glaubens willen, wurde bis jetzt von allen Kammern den Israeliten die vollkommenste Gleichstellung mit den Christen versagt, sondern wegen ihrer Antinationalität und Antisocialität; ich will Ihnen die eigenen Worte des Abgeordn. v. Rotteck vom Jahre 1835 in das Gedächtniß zurückrufen. „Ich lehne," sagte er, „den Vorwurf von mir ab, als ob ich aus Religionshaß gegen die Juden auftrete. Nie und nimmermehr habe ich wegen der Religion an sich eine Rechtsverkümmerung oder einen Rechtsvorenthalt zu bewirken gesucht; ich hatte dazu ganz andere Gründe, und mein nächster Grund ist, daß die öffentliche Meinung es nicht will, daß ihnen diejenigen Rechte gegeben werden, die sie noch nicht haben. — Dieser Grund liegt blos in den Israeliten selbst, nicht in ihren Religionsmeinungen, in dem was vielleicht zum Theil von diesen Religionsmeinungen abfließt, jedoch an und für sich mit der Religion nichts gemein hat, in den Gebräuchen, in der Lebensweise, in den Gesinnungen u. s. w. Sie haben eine antinationale Sitte und Stellung gegenüber den Christen, und sie selbst bezeugen denselben eine Verachtung oder einen Eckel. — Wenn die Israeliten diese antisocialen Sitten und Gebräuche ablegen, was sie können, ohne daß ihrem Gewissen dadurch der mindeste Zwang geschieht, dann werden sie auch die bürgerlichen und politischen Rechte erhalten, und von uns als Bürger anerkannt werden. Darum also, und weil ich mich nicht berechtigt glaube, gegen diese bestimmte Richtung und Gesinnung des badischen Volkes zu handeln und zu stimmen, so lange ich nämlich eine solche Richtung nicht für vollkommen ungerecht erkennen müßte, was hier nicht zu denken ist, so kann ich auch jetzt nicht auf vollkommene Emancipation der Israeliten meinen Antrag stellen. Ich beschränke mich vielmehr auf den lebhaften Wunsch, daß sie selbst diejenigen Schritte thun, und denjenigen Weg bahnen möchten, worauf das Ziel, dessen Erreichung ich so sehr wünsche, auch wirklich erreicht werden kann, dieser Weg ist angedeutet durch Das, was ich gesagt habe, und ferner angedeutet durch die Anträge und Beschlüsse der Kammer von den Jahren 1831 und 1833. Ich bin immer noch von der Ueberzeugung durchdrungen, daß jener Weg, wenn er aufrichtig betreten wird, zum Ziele führt." Ich muß mich, wie in meinem Kommissionsberichte von 1845, dieser Ansicht abermals anschließen. Denn worin besteht denn dieser Weg, den die Kammer eingehalten haben wollte? Der allgemeine Inhalt jenes Kammerbeschlusses ist schon von dem Abgeordn. v. Itzstein erwähnt worden, ich will ihn aber genau verlesen, damit Sie sich Alle überzeugen können, daß

nicht das darin liegt, was von dem ersten Sprecher hineingelegt worden ist:

„Es soll die Regierung gebeten werden, eine Versammlung durch Abgeordnete der Israeliten zu veranlassen, und diesen diejenigen Vorlagen machen, welche die Regierung selbst für zweckmäßig findet, um sofort die der weitern Civilisation der Israeliten entgegenstehenden Hindernisse nach Thunlichkeit zu beseitigen.

Es ist übrigens allbekannt, daß von Rotteck und alle Berichterstatter über diese Emancipationsfrage von den Israeliten und ihren Schriftstellern, namentlich von einem gewissen Rießer, auf das Unwürdigste behandelt worden sind, und von Rotteck und Andere haben diese Behandlung in der Kammer zur Sprache gebracht, ich erlaube mir, seine Aeußerungen vom Jahre 1833 hierüber zu wiederholen:

(Fortsetzung folgt.)

(Aus Württemberg im September.) Ich trete heute zum ersten Male das Amt Ihres Korrespondenten an, womit Sie mich betraut haben, indem ich Ihnen eine Mittheilung mache, die sicherlich werth ist, einen Platz in Ihrer geschätzten Wochenschrift, dem Organe der Rabbiner-Versammlung. einzunehmen.

Eine nach Vernehmung des Medicinal-Collegiums und der israelitischen Oberkirchenbehörde neulich erlassene Ministerial-Verfügung ordnet an, wie das Tauchbad מקוה der Frauen „für diejenigen, die ein solches noch beibehalten wollen" einzurichten sei, daß es den sanitätspolizeilichen Anforderungen entspreche *), und schließt mit folgendem beachtungswerthem Zusatze:

„Diese ritualmäßige Einrichtung der Frauenbäder der Israeliten beruht übrigens, wie der Gebrauch des Badens der israelitischen Frauen selbst nicht auf einer ausdrücklichen Anordnung der heiligen Schrift, sondern auf einer noch aus dem Morgenlande stammenden Sitte, die ihre Sanction in der Tradition, oder im Talmud hat. Da der Zweck dieser rituellen Vorschrift aber kein anderer ist, noch sein kann, als der der Reinigung, so kann dieser nach dem Ausspruche der israelitischen Oberkirchenbehörde eben so gut, oder noch besser durch ein einfaches Wannebad erreicht werden, und es hat auch die zweite Rabbiner-Versammlung zu Frankfurt im Juli vorigen Jahres sich dahin ausgesprochen, daß der Absicht des talmudischen Gesetzes vollkommen Genüge geschehe, wenn die israelitischen Frauen anstatt des Tauchbades eines einfachen Wannebades sich bedienen. (Protokolle und Aktenstücke der zweiten Rabb.-Vers. S. 180—189; S. 395—371)."

*) Eine ähnliche Anordnung besteht seit vielen Jahren im Großherzogthum Baden.

Die Redaktion.

(Karlsruhe 15. September.) Dem verdienstvollen ältesten Mitgliede des israelischen Oberraths, Herrn Epstein ist eine neue Ehre widerfahren. Die hiesige Zeitung vom 13. berichtet:

„Seine Königliche Hohheit der Großherzog haben gnädigst geruht, an den Oberrath Epstein, auf die von ihm Allerhöchstdemselben geschehene Ueberreichung des vom großh. israelitischen Oberrathe für den Gottesdienst an Allerhöchstihrem Geburtsfeste angeordneten Synagogenliedes, folgendes allerhöchste Handschreiben zu erlassen: „Mein lieber Oberrath Epstein! Empfangen Sie Meinen aufrichtigen Dank für die Uebersendung des Synagogenliedes, welches von dem israelitischen Oberrath für den Gottesdienst an meinem Geburtsfeste angeordnet worden. Ich habe von diesem schönen Liede mit Wohlgefallen Einsicht genommen, und in dessen Inhalt einen neuen Beweis Ihrer treu ergebenen Gesinnungen, wie der Ihrer Glaubensgenossen, für mich und Mein Haus erkannt. Mit dieser Versicherung verbleibe Ich Ihr wohlgeneigter

Leopold.

Karlsruhe, den 10. Sept. 1846."

Verantwortlicher Redakteur H. Wagner. — Verlag von Heinrich Hoff.